

EDITORIAL

Sträflich vernachlässigt?

Bei der Vorstellung vor einem Jahr der Grundzüge einer Reform des Jugendschutzgesetzes aus dem Jahr 1992 hatte die Regierung großen Wert auf ihre Arbeitsmethode gelegt, vor der Ausarbeitung des eigentlichen Texts eine möglichst breite Konzertierung anzuregen, um einen Konsens zu erzielen. „Eigentlich ein Konsentext“ hieß es damals über das Papier.

Wenn man sich heute die Wortmeldungen des Ombudskomitees für die Rechte des Kindes (ORK), der Ombudsfrau oder jetzt auch der beratenden Menschenrechtskommission (CCDH) unter Berücksichtigung des Gutachten des Staatsrats ansieht, muss man allerdings unweigerlich zur Schlussfolgerung kommen, dass man von einem Konsens heute weit entfernt ist.

Denn dass die Regierung beteuerte, am Jugendschutzprinzip festhalten zu wollen, mag insofern stimmen, als der Reformvorschlag vom Konzept her der bisherigen gesetzgeberischen Tradition treu bleibt. In den Augen von Kritikern ist die Bezeichnung Jugendschutz für den vorliegenden Reformvorschlag allerdings bestenfalls Etikettenschwindel. Die Logik des Schutzes wird durch Strafen und Repressalien unterminiert, so ihre Kritik, die Situation und die Rechte der Jugendlichen kommen höchstens an zweiter Stelle. Dem Anspruch eines modernen Jugendschutzes, darin scheinen sich die Kritiker einig, wird der Text jedenfalls nicht gerecht.

Man hat zudem den Eindruck, dass die Politik seit der Entscheidung für den kostspieligen Bau der Unisec die Augen verschlossen hat in der Hoffnung, die geschlossene Anstalt im abgelegenen Dreiborn werde

das Problem problematischer Minderjährige schon lösen. Dass manch einer nicht amüsiert darüber ist, dass das damalige politische Versprechen, mit der Inbetriebnahme der Unisec sei endlich Schluss mit der Praxis, Minderjährige ins Erwachsenengefängnis zu stecken, noch immer nicht eingelöst wurde, ist nur verständlich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die politischen Entscheidungsträger dem Eindruck nach heute mit leeren Händen da stehen. Eine Analyse des Jugendschutzes in der Praxis? Fehlanzeige. Obwohl schon vor der Jahrtausendwende Reformbedarf angemeldet wurde, gebe es bis zum heutigen Tag „keine globale Evaluierung des Schutzsystems“, moniert die CCDH, die ein vernichtendes Urteil fällt: „Der Gesetzgeber verfügt weder über Statistiken, noch über juristische, soziologische oder kriminologische Berichte oder Forschung, die es erlauben würden, die Vor- und Nachteile eines Schutzmodells gegenüber eines Jugendstrafrechtssystems zu analysieren und abzuwägen“. Das wirft die Frage auf: Wie ernst wird der Jugendschutz in Luxemburg eigentlich genommen?

Orientierung an Modellen im Ausland und Alternativen zu einer Gefängnisstrafe für Minderjährige oder gar Volljährige, die aber eigentlich nicht nach Schrasig gehören? Auch hier fehlen offenbar mögliche Lösungen. Mit diesen und den Fragen, die sich schon vor 20 Jahre stellten, befasst sich jetzt erstmal eine neu einberufene Arbeitsgruppe. Bis Antworten vorliegen, bis die angepassten Infrastrukturen bereitstehen, ziehen wohl viele weitere Jahre ins Land.

CHRISTIAN BLOCK

hat schonmal die Unisec besucht.

„Die Philosophie stimmt nicht“

Menschenrechtskommission stellt Gutachten zum Jugendschutzgesetz vor

Im bemüht moderaten Ton ging die Commission consultative des droits de l'Homme (CCDH) gestern auf das Jugendschutzgesetz ein. „Wir sind froh, dass Justizminister Felix Braz den Jugendschutz zum Topthema gemacht hat. Der Entwurf bringt auch gewisse Fortschritte. Wir wollen nicht, dass der Text Opfer der Kritiken wird, womöglich zurückgezogen wird oder im Sand verläuft“, sagte CCDH-Präsident Gilbert Pregno. Zwar umfasste ein erster Gutachtenentwurf der hauseigenen Juristin im Telegrammstil schon 15 Seiten, schlussendlich verzichtete die CCDH aber auf eine Stellungnahme zu jedem einzelnen Artikel und legte nun nur „die großen Linien“

dar.

„Wir hätten gerne, dass der Text neu geschrieben wird“, meinte Pregno und verglich das Gesetzesprojekt mit „Puzzlestücken, die aus verschiedenen Kisten kommen und nicht zusammenpassen“. Ein routinierter Jurist bekäme es durchaus hin, in zwei Monaten einen Text daraus zu machen, der präzise, strukturiert und kohärent ist. Es müsse aber auch inhaltlich nachgebessert werden und hier zunächst eine breite Debatte geführt werden, ob man sich im Jugendstrafrecht bewegen will oder im Jugendschutz.

Klare Altersgrenzen, klare Strafen

Für die Menschenrechtskommission ist es ein Ding der Unmöglich-

lichkeit, dass ein Minderjähriger noch nach Schrassig kommen kann. „Wir haben die Unisec, die kein Heim für Streicheleinheiten ist, sondern ein richtiges Gefängnis für Jugendliche, die eine Straftat begangen haben“, stellte Pregno klar. Dennoch würden Jugendliche auch als erzieherische Maßnahme dorthin eingewiesen. Die Magistratur könne sich in ihrem Gutachten sogar vorstellen, einen Jugendlichen als „Time-out“ nach Schrassig zu schicken, wenn man nicht mehr weiß, wo man ihn hinstecken soll, auch wenn er noch gar nichts angestellt hat – einfach so zum Nachdenken. Das gehe gar nicht.

„Ein Minderjähriger ist ein Min-

derjähriger“, sagte Deidre Du Bois. Man solle aufhören, 16-17-Jährige nach Schrassig zu schicken. Sie forderte überhaupt klare Altersgrenzen, ab wann Jugendliche verantwortlich gemacht werden können und klare Angaben, wie lange sie für was in der Unisec einsitzen müssen. „Theoretisch kann ein Zehnjähriger in die Unisec kommen und bis 18 dort verbleiben müssen.“ Der Text sei von einer repressiven Philosophie geprägt, nicht einer protektionistischen.

Anamarija Tunjic forderte, dass jeder Jugendliche mindestens über alle Verfahrensrechte verfügen können muss, die auch Erwachsenen zustehen und die Prozeduren müssten dem Alter und der Reife angepasst sein. „Der Gesetzgeber soll sich an internationalen Regeln inspirieren“, sagte sie. wel

„Deckmantel Jugendschutz“

Beratende Menschenrechtskommission äußert grundlegende Bedenken an Reformvorhaben

LUXEMBURG

CHRISTIAN BLOCK

Die Ankündigung von Justizminister Félix Braz (déi gréng) in der letzten Legislaturperiode, die Reform des Jugendschutzgesetzes in Angriff nehmen zu wollen, will die beratende Menschenrechtskommission nicht in Abrede stellen und stößt bei der CCDH gar auf Anerkennung. Hinter den seit einem Jahr vorliegenden Text kann sich die Menschenrechtskommission allerdings nicht stellen, wie sie in ihrem gestern vorgestellten Gutachten betont. Die Kritik betrifft die Form, ist allerdings auch prinzipieller Natur.

Der Reformvorschlag strotze von Inkohärenzen, Ungenauigkeiten und sei schlecht lesbar, sagte gestern der CCDH-Präsident Gilbert Pregno. Noch schwerwiegender ist die Tatsache, dass der Text „Puzzlestücke enthält, die nicht zusammenpassen“. Anders formuliert: Die geplante Reform des Jugendschutzgesetzes enthält derart viele „penale“ Elemente, dass man nicht von einem wahren Jugendschutzgesetz sprechen könne. Die CCDH nennt es in ihrem Gutachten ein „hybrides Modell“, das sich in großem Maße einer „repressiven Philosophie“ und „Konzepten aus dem Strafrecht“ bediene.

Neufassung gefordert

Die CCDH fordert daher eine Neufassung des auch vom Staatsrat kritisch begutachten Textes, an dem dann weitergearbeitet werden soll. Würde die Regierung beschließen, den Reformvorschlag zurückzuziehen, käme das „einer Katastrophe“ gleich, so Pregno, der dann aber auch noch einmal mit aller Deutlichkeit betonte: „Es ist nicht möglich, dass ein Minderjähriger ins Gefängnis nach Schrassig kommt“. Er erinnerte daran, dass Parteien und Minister im Kontext der Abstimmung über den Bau der „Unité de sécurité“ (Unisec) in Dreiborn zugesichert hatten, dass mit der Inbetriebnahme der geschlossenen Anstalt kein Minderjähriger mehr ins Erwachsenengefängnis kommen werde. Dass die Reform jetzt daran festhalte, ist für den CCDH-Präsidenten trotz verschärfter Bedingungen ein „No-Go“. Dann betonte Pregno allerdings auch, dass die Unisec, „ein richtiges Gefängnis“, nur für

Minderjährige infrage kommen dürfe, die eine Straftat begangen haben und dem entsprechend nicht für Jugendliche, die von zuhause weggelaufen oder anderweitig in weniger schwerem Maße auffällig wurden.

Weiter spricht sich die CCDH dagegen aus, dass Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren schon nach dem Erwachsenenstrafrecht bestraft werden können. „Ein Minderjähriger ist ein Minderjähriger“, bemerkte das CCDH-Mitglied Deidre Du Bois. Auf Nachfrage erklärte sie, dass natürlich auch eine Diskussion über den Umgang mit straffälligen 18- oder 19-Jährigen geführt werden müsse, für die unter Umständen eine Platzierung im Gefängnis in Schrassig nicht die beste Lösung ist. Klar sei, dass es heute an Übergangsstrukturen und Angeboten fehle. Die Menschenrechtskommission kreidet dem Entwurf dann auch an, dass keine Begrenzungen für die Dauer von Schutzmaßnahmen definiert sind. Das gelte auch für die Platzierung in der Unisec. Da es sich hier um einen Freiheitsentzug handele, entspreche das nicht dem vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof anerkannten „principe de prévisibilité“ in strafrechtlichen Angelegenheiten. Der schwerwiegende Vorwurf der CCDH lautet, dass Minderjährigen „unter dem Deckmäntelchen des Jugendschutzes“ weniger Rechte zugestanden werden als Erwachsenen. Du Bois fordert dann auch ein Mindestalter für eine Platzierung in der Unisec.

Die Liste der Kritikpunkte ist damit noch nicht erschöpft. Mit Verweis auf Richtlinien des Europarats betonte die Juristin Anamarija Tunjic, wie eine an Minderjährige angepasste Justiz auszusehen habe. Auch hier würden unter dem Deckmantel des Jugendschutzes Grundrechte der Betroffenen - Informationsrecht, Recht auf Anhörung, Recht auf Einspruch, Recht auf einen Anwalt ihrer Wahl - eingeschränkt.

Immerhin: Grundsätzlich positiv äußert sich die Menschenrechtskommission zum Sorgerecht, das auch im Falle einer Platzierung bei den Eltern bleiben soll. Allerdings gebe es doch etliche Ausnahmefälle, bemerkte Tunjic. ●

La CCDH ne veut pas de mineurs en prison

Le ministre de la Justice peut revoir la copie de son projet de loi sur la protection de la jeunesse, voire recommencer à zéro, selon l'avis de la Commission consultative des droits de l'homme.

La Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) était très satisfaite d'entendre que le ministre de la Justice souhaitait réformer la loi sur la protection de la jeunesse de 1992, déjà obsolète à sa sortie. Cependant, après lecture du projet de loi, l'enthousiasme est retombé.

De notre journaliste
Sophie Kieffer

Hors de question pour la Commission consultative des droits de l'homme de livrer comme à son habitude une analyse détaillée du projet de loi. Le texte manquerait «de cohérence, de précision et de structure». Il comporterait également de nombreuses lacunes. Les reproches sont nombreux et, de ce fait, la commission préconise «une réforme fondamentale» du texte après une évaluation globale du système protectionnel actuel et un débat public de fond quant à l'orientation à adopter.

Ce nouveau texte devra, du moins la CCDH le préconise et le souhaite fortement, «abandonner définitivement le placement des mineurs au centre pénitentiaire de Luxembourg (CPL), respecter les droits de la défense et les garanties procédurales des mineurs et des parents et/ou des titulaires de l'autorité

parentale, fixer une durée pour les mesures de placement, introduire une limite d'âge pour les placements dans l'Unisec (NDLR : Unité de sécurité), définir pour quel type d'infraction une mesure privative de liberté pourra être prononcée et davantage encadrer le transfert de l'autorité parentale».

➤ «Une mesure de dernier ressort»

La CCDH est entièrement contre l'incarcération de mineurs dans des institutions réservées aux adultes. Le texte actuel n'exclurait pas cette possibilité pour des mineurs de 16 à 18 ans. Or la CCDH ne tolère aucune exception. Les mineurs ayant commis des infractions doivent être placés à l'Unisec, l'unité de sécurité du centre socio-éducatif de l'État, où ils seront encadrés par du personnel spécialisé et pourront travailler à la prévention de la récidive et préparer leur réinsertion sociale.

Enfin, la loi doit clairement définir les infractions qui entraînent une telle privation de liberté. «**La détention de mineurs doit être une mesure de dernier ressort qui est limitée dans le temps et aux faits graves**», souligne Gilbert Pregno, le pré-

sident de la Commission consultative des droits de l'homme pour le Luxembourg.

Les lois pour les mineurs doivent être les mêmes pour tous les mineurs. Et les mineurs doivent avoir les mêmes droits en droit pénal que les adultes, notamment en ce qui concerne les droits à la défense et aux garanties procédurales. Ainsi, la CCDH préconise que les mesures à prendre et leurs conditions et critères d'applicabilité soient «clairement définies par la loi», que les auteurs s'inspirent des normes internationales en matière de protection des mineurs et que le mineur puisse avoir accès à l'avocat de son choix.

Enfin, la commission salue le principe du maintien de l'autorité parentale des parents en cas de placement judiciaire. Cependant, elle regrette les nombreuses exceptions prévues par le projet de loi et le fait qu'un juge puisse décider de son transfert sans respecter les droits procéduraux fondamentaux de l'autorité en question. Ce qui mènerait à un traitement arbitraire de la part du juge de la jeunesse.

Le ministre de la Justice, Félix Braz, est prévenu. Il va devoir revoir sa copie, d'autant que l'avis du Conseil d'État ne serait pas glorieux.

Asselborn a mis fin à une pratique dégradante

Gilbert Pregno, le président de la CCDH, a salué la décision prise par le ministre de l'Immigration et de l'Asile, Jean Asselborn, de mettre un terme à la pratique de l'examen et de la photographie des organes génitaux des réfugiés mineurs pour déterminer leur âge exact. Un examen condamné par la CCDH qui juge cette pratique «éthique-

ment inconcevable et médicalement injustifiée».

«Le Luxembourg était un des rares pays au Conseil de l'Europe avec la Russie, l'Ukraine et l'Azerbaïdjan, à pratiquer ces examens. C'est un progrès», assure Gilbert Pregno. Le ministre aura entendu les protestations des associations opposées à «ces examens dégradants et humiliants».